

Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Heute: Anhörung zum Hilfe und Unterbringungsgesetz (Psych HG) im Sozialausschuss

Psychiatrie funktioniert nur mit Pflege

5. November 2020 Neumünster | **Pflegepersonal begleitet Menschen, die in einer Psychiatrie behandelt bzw. vielleicht sogar untergebracht werden rund um die Uhr und sieben Tage die Woche. Pflegepersonen sorgen für das therapeutische Milieu, bauen Beziehungen auf, beobachten und sind wichtige Ansprechpartner. Psychiatrie funktioniert nur mit Pflege. Deshalb muss die Personalausstattung in der Psychiatrie mindestens der Gesetzgebung folgen!**

In der heutigen (5. November) Sozialausschusssitzung wird die mündliche Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen (PsychHG) durchgeführt. Angehört wird Frank Vilsmeier, Vizepräsident der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein.

Die Pflegeberufekammer weist darauf hin, dass die Personalausstattung in der Psychiatrie auf der Grundlage einer 1988 entwickelten Personalregelung (PsychPV) festgesetzt ist. Eine nach über 30 Jahren Stillstand 2020 in Kraft gesetzte Mindestpersonalausstattung (PPP-RL) hat zu keinerlei Verbesserung geführt. Somit kompensieren Pflegende in der Psychiatrie bereits drei Jahrzehnte lang alle zusätzlichen Anforderungen der Gesetzgebung und vieler neuer fachlicher Aufgaben. Eine Übertretung der „roten Linie“ zur problematischen Versorgung von psychisch kranken Menschen wird derzeit bewusst in Kauf genommen.

"Wir begrüßen jeden Anspruch auf Verbesserungen in der Behandlung von Menschen mit psychischen Störungen. Daran haben wir selbst ein hohes Interesse. Wenn Pflegenden jedoch weiter überfordert werden, indem die notwendigen Stellenanteile dafür nicht gewährt werden, dann schadet auch dieses Gesetz der Patientenversorgung, indem es das Personal von den weniger schwer erkrankten Patienten abzieht", stellt Frank Vilsmeier, Vizepräsident der Pflegeberufekammer fest.

"Auch wenn das Land keinen unmittelbaren Einfluss auf die Personalausstattung hat, muss anerkannt

werden, dass nicht leistbare Anforderungen dazu führen, notwendige Behandlungen nicht mehr leisten zu können, weil andernfalls ein Gesetzesverstoß droht", so Vilsmeier weiter.

Der Bundesgesetzgeber muss den Krankenkassen klare Vorgaben machen, damit die notwendigen Personalanforderungen vergütet werden. Darauf kann und muss das Land im Bund hinwirken, wenn die gesetzlichen Vorgaben verlässlich umgesetzt werden sollen.

Hintergrund:

Nach einer Unterbringung mit Einweisung zur psychiatrischen Behandlung ist die fachliche und personelle Ausstattung der psychiatrischen Pflege ein Prädiktor für die Vermeidung weiterer freiheitsentziehender Maßnahmen. Die berufliche Pflege begleitet die untergebrachten Menschen ganztägig und ist die wesentliche Gestalterin des therapeutischen Milieus. Um eine Krisensituation möglichst schnell zu beenden, ist die pflegfachlich orientierte und deeskalierende psychiatrische Intensivbetreuung in der Lage, einen präventiven Beitrag zur Verhinderung von Zwangsmaßnahmen zu leisten bzw. frühzeitig zu weniger invasiven Formen der Behandlung überzuleiten.

Frank Vilsmeier ist Mitautor der wissenschaftlichen Studie:
Die Pflege-Patienten-Relationen in Psychiatrie und Psychosomatik (PPR-PP) – die pflegerische Basisbe-
setzung in der Behandlung Erwachsener (2016) ([Studie](#))

Ansprechpartner:

Frank Vilsmeier – Vizepräsident

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein
Fabrikstr. 21 | 24534 Neumünster
mobil: 0162 - 4327253

Für Nachfragen der Presse:

Jan Dreckmann

Pressesprecher
dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de
Mobil: 01590 – 1890 958

Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.